

## R e z e n s i o n e n

**Andreas Hoyer/Henning Ernst Müller/Michael Pawlik/Jürgen Wolter** (Hrsg.), Festschrift für Friedrich-Christian Schroeder zum 70. Geburtstag, C. F. Müller Verlag, Heidelberg 2006, XIX, 922 S., € 258.-

In seinem Festschriftbeitrag aus Anlass des 70. Geburtstags von *Herbert Tröndle* befasste *Friedrich-Christian Schroeder* sich mit dem strafrechtlichen Publikationswesen in der Bundesrepublik Deutschland.<sup>1</sup> *Schroeder* bezog in seine Untersuchung nach den Ursachen der „ungeheuer angeschwollenen“ Veröffentlichungstätigkeit auch den Bereich der Sammelwerke ein und konstatierte: „Die Publikation von strafrechtlichen Festschriften hat sich von herausgehobenen festlichen Ereignissen zu einer ausgelassenen Dauerfestivität entwickelt.“ *Schroeder* beklagte die Entwicklung hin zu „immer dicker“ gewordenen Festgaben. Er forderte „eine Gesundschimpfung des strafrechtlichen Publikationswesens“ insgesamt und schlug speziell auf Festschriften bezogen als Lösungsansatz vor: „Bei Festschriften sollte die spezielle Ausrichtung auf den Jubilar den Vorrang vor dem Umfang haben.“

Im Jahr 2006 hat *Friedrich-Christian Schroeder* seinen 70. Geburtstag gefeiert. Mit der vorliegenden Festschrift ehrten ihn 59 in- und ausländische *Autorinnen* und *Autoren* vor allem aus der Wissenschaft mit insgesamt 57 Beiträgen. Mit einem Umfang von 922 Seiten ist die Festgabe ein gewichtiges Werk geworden. Mit ihr wurde dem *Jubilar* – wie es im Vorwort heißt – ein „bunter wissenschaftlicher Blumenstrauß“ überreicht mit einer Vielfalt der in den Beiträgen bearbeiteten Themen. Dabei sind die Aufsätze sechs Abschnitten zugeordnet – von den Grundlagen des Strafrechts bis hin zu europäischem und internationalem Strafrecht und Strafprozessrecht. Eine gewisse Sonderstellung nimmt der erste, mit „Kriminalpolitik“ überschriebene Abschnitt I ein, welcher nur einen einzigen – sieben Seiten langen – Beitrag umfasst: „Zur Renaissance der Sicherungsverwahrung“. Dieser Aufsatz besitzt weniger aufgrund seines Inhalts Bedeutung, als vielmehr durch seinen *Autor*. Es handelt sich um den zum Zeitpunkt des Erscheinens der Festgabe noch im Amt befindlichen bayerischen Ministerpräsidenten *Edmund Stoiber*. Für den *Jubilar* sicherlich eine ganz besonders außergewöhnliche Ehrung durch seinen ersten Doktoranden an der Universität Regensburg.

Die eigentlich wissenschaftlichen Darlegungen beginnen dann mit dem Abschnitt „Grundlagen des Strafrechts“. Hier geht es u.a. um die strafrechtliche Behandlung von Gewissenstätern, die Diskussion um ein sog. Feindstrafrecht, um Hirnforschung und Schuldbegriff. Der zweite Abschnitt versammelt die dem „Strafrecht Allgemeiner Teil“ zugeordneten Beiträge. Hier behandeln mehrere Aufsätze Einzelaspekte von Täterschaft und Teilnahme. Zudem finden sich gehaltvolle Ausführungen etwa zu Irrtums- und Zurechnungsprob-

lemen; zwei Aufsätze beschäftigen sich mit der hypothetischen Einwilligung.

In dem mit „Strafrecht Besonderer Teil“ überschriebenen Abschnitt stößt man auf ein buntes Potpourri verschiedener Themen. Er beinhaltet Arbeiten, die Delikte gegen die Person betreffen. So beschäftigen sich zwei *Autoren* mit der sittenwidrigen Körperverletzung; behandelt wird der Mittäterexzess bei der Körperverletzung mit Todesfolge. Es geht weiter um Spezialprobleme im Zusammenhang mit der Reproduktionsmedizin bzw. von Organtransplantationen. Nachgedacht wird über den Begriff der sexuellen Selbstbestimmung einschließlich jüngerer Entwicklungstendenzen im Sexualstrafrecht. Hinzu kommen Abhandlungen zu Testaments- und Erbfallerschleichung als Betrug, zu Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung, zu Fragen des Glücksspiels bei Sportwetten, zur Verhaltensform der Strafvereitelung, zu Einzelfragen der strafrechtlichen Verantwortung der Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaften sowie zu Problemen der Korruption im geschäftlichen Verkehr. Ein Aufsatz befasst sich zudem mit dem politischen Strafrecht.

Mit nur fünf Beiträgen stellt dann der Abschnitt V „Strafprozessrecht“ den kleinsten der wissenschaftlichen Themenbearbeitungen dar. Hier geht es um die Beweiskraft rechtskräftiger Strafurteile im Zivilverfahren, den Beginn der Beschuldigteneigenschaft, die DNA-Analyse im Strafverfahren, die Einschränkung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts bei Personen der Zeitgeschichte in Strafprozessen sowie die Weisungsgebundenheit von Staatsanwaltschaften.

Über den nationalen „Tellerrand“ hinweg – vor allem nach Europa – blicken die *Autoren* des VI. Abschnitts. Hier betreffen die Beiträge entweder spezifische Entwicklungen in einzelnen Staaten oder sie behandeln Aspekte der Europäisierung bzw. der Internationalisierung. Zu Letzteren gehören etwa die Abhandlungen über europäische Strafvorschriften gegen Kinderpornographie, über den zeitlichen Geltungsbereich von Strafgesetzen und den Vorrang des Gemeinschaftsrechts, über Europa und den Opferschutz oder über internationales und europäisches ne bis in idem. Vier ausländische Wissenschaftler haben Beiträge zu Straf- bzw. Strafverfahrensrecht ihres Heimatstaats verfasst. Dargestellt sind das slowenische Medizinstrafrecht, die vorläufige Haft im griechischen Strafprozessrecht sowie der Begriff des fair trial im türkischen Recht. Ein Aufsatz befasst sich mit der Entwicklung von Prinzipien strafrechtlicher Verantwortlichkeit in Südafrika.

Die Herausgeber haben zu Ehren von *Friedrich-Christian Schroeder* damit ein Werk mit einer Vielfalt und einer großen Bandbreite an Themen geschaffen – wahrlich ein „bunter wissenschaftlicher Blumenstrauß“. Doch ist es auch gelungen, der einstigen Forderung des *Jubilar*s nach einer speziellen Ausrichtung einer Festschrift auf den Geehrten selbst gerecht zu werden und damit den Aspekt des Umfangs hintanzustellen? Ja. Den einzelnen *Verfassern* gelingt es ganz überwiegend, in ihren Beiträgen Bezüge zum Leben und zum Wirken des *Jubilar*s herzustellen. Denn dieser selbst hat ein wissenschaftliches Werk erstellt mit einer – wie es im Vorwort der Herausgeber beschrieben wird – nahezu unerschöpflichen Reichweite von Themen. Und um den äußeren Rah-

<sup>1</sup> *Schroeder*, in: Jescheck/Vogler (Hrsg.), Festschrift für Herbert Tröndle zum 70. Geburtstag am 24. August 1989, 1989, S. 77 ff.

men der Festschrift nicht zu sprengen, mussten die Herausgeber sogar auf eine Einbeziehung von Beiträgen zum Bereich des Ostrechts verzichten, das der *Jubilar* mit seiner wissenschaftlichen Tätigkeit wesentlich mitgeprägt hat.

Die Festschrift für *Schroeder* ist gerade keine bloße Sammlung von Aufsätzen. Bezogen auf den *Geehrten* stellt sie ein wissenschaftlich geschlossenes Werk dar, das entsprechend den Forschungsschwerpunkten des *Jubilar*s die aktuelle strafrechtswissenschaftliche Diskussion widerspiegelt – es handelt sich also um eine Publikation zu einem wirklich herausgehobenen festlichen Ereignis.

*Prof. Dr. Klaus Laubenthal, Würzburg*